



Datum 27. Mai 2020

## GEMEINDEMITTEILUNGEN

### **Gültige Reisepapiere - Rechtzeitige Kontrolle vor den Sommerferien**

Ferien wollen bekanntlich gut geplant sein. Dazu gehören selbstverständlich auch gültige Reisepapiere. Die Einwohnerdienste Fislisbach bitten die Einwohnerinnen und Einwohner, die Reisepapiere rechtzeitig auf ihre Gültigkeit zu kontrollieren. Im Vorfeld der Sommerferien muss bei der Ausstellung der *Identitätskarte* mit einer **Wartezeit von bis zu 10 Arbeitstagen** gerechnet werden. Beim *Schweizer Pass* dauert die Wartezeit nach der persönlichen Vorsprache beim Passamt in Aarau ebenfalls **bis zu 10 Arbeitstagen**.

#### **Identitätskarte**

Damit eine neue Identitätskarte beantragt werden kann, ist eine persönliche Vorsprache auf den Einwohnerdiensten notwendig (Minderjährige sowie Personen unter umfassender Beistandschaft in Begleitung der sorgeberechtigten Person resp. des Beistandes). Ausserdem benötigen die Einwohnerdienste ein aktuelles Passfoto und die alte Identitätskarte. Das Passfoto kann entweder auf den Einwohnerdiensten digital erstellt werden oder das mitgebrachte Passfoto auf Papier wird eingescannt, sofern dieses eine gute Qualität aufweist und den Fotovorschriften entspricht (nicht älter als 1 Jahr, 0.5 cm Abstand vom Haaransatz bis zum Foto rand, Blick geradeaus, Mund geschlossen, neutraler Hintergrund, ohne Kopfbedeckung). Sowohl das Erstellen des digitalen als auch das Einscannen des mitgebrachten Passfotos wird von den Einwohnerdiensten als kostenlose Dienstleistung angeboten. Ein Ausdruck des vor Ort erstellten digitalen Passfotos ist aber nicht möglich. Bei Verlust der bisherigen Identitätskarte ist die Verlustmeldung eines schweizerischen Polizeipostens mitzubringen.

#### Kosten

Die Kosten einer neuen Identitätskarte betragen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre CHF 35.00 bei einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Die Identitätskarte für Erwachsene kostet CHF 70.00 bei einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren. Die Gebühren sind bei der Beantragung der Identitätskarte bei den Einwohnerdiensten vor Ort zu bezahlen (auch per Maestro- und Postkarte möglich).

#### **Pass / Kombiangebot Pass + Identitätskarte**

Für eine Neuausstellung des Passes oder des Kombiangebotes (Pass + Identitätskarte) muss vorgängig beim Passamt in Aarau ein Termin zur persönlichen Vorsprache vereinbart werden. Dies kann via Internet [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) oder per Telefon 062 835 19 28 vorgenommen werden. Bei der persönlichen Vorsprache ist der zu ersetzende Ausweis vorzulegen. Der Verlust eines Ausweises ist bei einem schweizerischen Polizeiposten zu melden und bei der Vorsprache beim Passamt durch die Abgabe des Verlustrapports zu belegen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind durch die sorgeberechtigte Person sowie Personen unter umfassender Beistandschaft durch den Beistand zu begleiten. Die sorgeberechtigten Personen sowie die Beistände müssen sich ebenfalls ausweisen. Bei der persönlichen Vorsprache wird die Identität geprüft und die für die Ausstellung des neuen Ausweises notwendigen biometrischen Daten erfasst (Gesichtsbild, Fingerabdrücke, Unterschrift).

### Kosten

Die Kosten des Passes für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre betragen CHF 65.00 bei einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Für Erwachsene kostet der Pass CHF 145.00 bei einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren.

Das Kombiangebot für Pass + Identitätskarte für Kinder und Jugendliche kostet CHF 78.00 für Erwachsene CHF 158.00.

Folgende **Baubewilligungen** wurden erteilt an:

- H. Heimgartner, Steinäckerstr. 40, für die teilweise Umnutzung des bestehenden Ökonomiegebäudes, Ausläufe sowie einen Reitplatz, Parz.-Nr. 704 (teilweise nachträgliche Baubewilligung);
- P. + L. Suter-Pham, Leemattenstr. 37, für den Abbruch des Geb.-Nr. 371 und den Neubau eines Einfamilienhauses an der Leemattenstr. 37, Parz.-Nr. 1479.

### **Ortsbürgerwald - Gartenabfälle und Zierpflanzen schaden dem Wald**

Viele exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das jedoch fatale Folgen haben. Zahlreiche Zierpflanzen haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen davon ist der Wald. Gelangen die sogenannten Neophyten mit den Gartenabfällen direkt in den Wald, wird es mancherorts schwierig und teuer, sogar unmöglich, die einmal ausgewilderten wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen. Unkontrolliert wachsen solche Pflanzen zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen einheimischen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit bedrängen sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Gartenabfälle, wie Rückschnitt der Hecke, Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondekoration, gehören nicht in den Wald. Die Ablagerung solcher Materialien im Wald ist verboten. Dieses Material gehört in die Grünabfuhr (Daten siehe Abfuhrkalender 2020). Neophyten müssen sogar der Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden.

Weitere Informationen sind abrufbar unter [www.waldschweiz.ch/schweizer-wald/aktuell/saison-tipps/braeteln-im-wald.html](http://www.waldschweiz.ch/schweizer-wald/aktuell/saison-tipps/braeteln-im-wald.html) .